## Ausschlagungserklärung (gestützt auf Art. 566 ff ZGB)

Im Nachlass der/des Verstorbenen
Name, Vorname:
Geburtsdatum / Zivilstand:
Heimatort / Staatsangehörigkeit:
Todesdatum:
wohnhaft gewesen in:
Der/Die unterzeichnende Erbe/in erklärt hiermit zuhanden des Bezirksgerichts Aarau, die Erbschaft im oben genannten Nachlass ausdrücklich und vorbehaltlos auszuschlagen.
Name, Vorname des/der Ausschlagenden:
Geburtsdatum:
Heimatort / Staatsangehörigkeit:
PLZ, Wohnort und Adresse:
Telefon / E-Mail:
Verwandtschaftsgrad zum/zur Erblasser/in:
Ort, Datum, Unterschrift:
□ Ich habe keine Nachkommen
Durch Ihre Ausschlagung geht die Erbberechtigung unter Umständen auf Ihre Nachkommen über (Art. 572 Abs. 1 ZGB). Die Erbschaft ist deshalb gegebenenfalls für minderjährige Kinder auszuschlagen. Volljährige Kinder haben die Erbschaft selber auszuschlagen.
Ausschlagung im Namen minderjähriger Kinder Ich schlage den Nachlass der verstorbenen Person für meine folgenden minderjährigen Kinder vorbehaltlos aus:
Name und Geburtsdatum Kind 1
Name und Geburtsdatum Kind 2
Name und Geburtsdatum Kind 3
□ Ich habe volljährige Nachkommen
Name / Geburtsdatum / Adresse
Name / Geburtsdatum / Adresse
Name / Geburtsdatum / Adresse